

17. **Stiftung von Maria Agnes Frei-
fräulein von Thimus.** Die Verwaltung dieser
Stiftung geschieht ebenfalls, laut Akt vom
Jahre 1866, durch die Armenverwaltung. Aus
dem Reinertrag der Stiftung sind zunächst 300
Mark jährlich zur Verfügung der Vorsteherin des
Hauses der Schwestern vom heiligen Franziskus
in Aachen zu stellen zu dem Zwecke, aus denselben
eine entsprechende Unterstützung derjenigen unter
den in minder günstigen Vermögensverhältnissen
lebenden entfernten Anverwandten der Stifter
vorzunehmen, bei welchen nach dem Ermessen der
gebachten Vorsteherin eine vorübergehende oder
dauernde Unterstützungsbedürftigkeit obwalten
würde. Gebachte Vorsteherin entscheidet selbst-
ständig auch über Höhe und Dauer der Einzel-
unterstützung, sowie über die Vertheilung oder
Nichtvertheilung der 300 Mark unter Mehrere.
Was aus diesen 300 Mark in vorgedachter Weise
nicht zur Vorausgabung kommt, fließt an die
Stiftungsrevenue zurück und der Rest der letzteren
ist in zwei gleiche Theile zu zerlegen, deren einer
für die Unterbringung und Erziehung verwah-
rloser Knaben katholischer Religion verwendet
werden soll, der andere aber zur Unterbringung
und sittlich-religiösen Erziehung und Ausbildung
solcher über 14 Jahre alter katholischer Mädchen,
welche, weil dieselben nicht zur Kategorie eltern-
loser oder verlassener Kinder im gesetzlichen Sinne
gehören, Aufnahme in anderweitigen mildthätigen
Instituten nicht finden, ihren Familien überlassen,
aber der Gefahr der sittlichen Verwahrlosung aus-
gesetzt sind. Zur Unterbringung solcher Mädchen
ist das Institut der armen Schwestern vom heiligen
Franziskus in Aachen bestimmt.

18. **Kleine Familienstiftungen.** Zur Unter-
stützung armer Verwandter der Stifter oder in
deren Ermangelung anderer Armen der Stadt
bestehen noch folgende kleine Stiftungen:

Familienstiftung von Quirin Bücken (er-
richtet 1772).

Familienstiftung von Maria Gertrud und
Maria Magdalena von Asten (errichtet 1773).

Familienstiftung von Weihbischof Theobald
Grachel (errichtet 1583, und zwar speciell zur
Aussteuer von 4 Mädchen armer nächsten Ver-
wandten des Stifters, welche sich verheirathen oder
in den geistlichen Stand treten wollen, mit der
ausdrücklichen Erklärung, daß, wenn solche nicht
vorhanden sind, an deren Stelle 4 andere, ehelich
geborene und gut erzogene Mädchen treten können).

Familienstiftung von Arnold Heydgen und
Frau (errichtet 1704).

Familienstiftung von Anna Maria Heupgen
(errichtet 1731).

Familienstiftung von Leonhard von Thimus
und Frau (errichtet 1701).

Familienstiftung von H. W. W. Heyendahl
(errichtet 1774).

Familienstiftung von Maria und Johann
Rothkranz (errichtet 1792).

Familienstiftung von Schümmer (errichtet
1834).

Familienstiftung der Eheleute Nols (errichtet
1839), speciell zur Unterstützung Theologie studiren-
der Knaben aus der Familie der Stifter, oder,

in Ermangelung solcher, zur Unterstützung anderer
dürftiger, Theologie studirender Knaben aus hie-
sigen bürgerlichen Familien).

Familienstiftung von Bonachten.

Familienstiftung der Wittve Coomann (zur
Unterstützung dürftiger Verwandten und anderer
Personen, sofern sie nicht Geistliche werden oder
in ein Kloster gehen wollen).

Bischoff'sche Studienstiftung (für die Descen-
denten des Erblassers Arnold Bischoff, zu drei
Portionen).

Die sich zu den hier aufgeführten kleinen Fa-
milienstiftungen melbenden Anspruchsberechtigten
werden von der Armenverwaltung II. Abtheilung
vorgemerkt, ihre Ansprüche auf Grund des betref-
fenden Stammbaums geprüft, und bei Wichtig-
finden die Aspiranten der berechtigten Reihenfolge
nach berücksichtigt, in welcher Stiftungs-Portionen
vakant werden.

19. **Kuetgens-Nellessen'sches Institut zur Aus-
bildung von Handwerkslehrlingen** (Lothringer-
straße 19). Diese gemeinnützige und sehr zeitgemäße
Anstalt wurde gestiftet von dem ehemaligen bayeri-
schen Consul Johann Franz Xavier Kuetgens und
seiner Gattin Aloysia Johanna Sophia Nellessen,
und trägt somit den Namen ihrer edelmüthigen
Stifter. Provisorisch wurde das Institut etabliert
im Jahre 1873 in dem ehemaligen Nebenpforten-
kloster in der Lothringerstraße, welches die Aache-
ner Armen-Verwaltung zu dem Zwecke angenom-
men hatte. Die feierliche Eröffnung fand statt am
3. December 1874, am Feste des Indianer-Apos-
tels Franziscus Kaverius, unter dessen Schutz
die Stifter es gestellt hatten. Mit der Leitung
ist stiftungsmäßig ein katholischer Geistlicher be-
traut. In seiner gegenwärtigen Organisation
beschränkt es seine Aufgabe darauf, Knaben zu
tüchtigen Handwerkern heranzubilden. Zur Auf-
nahme sind solche jungen Leute qualifizirt, welche
der armen arbeitenden Klasse angehören, in Aachen
ortsangehörig sind, das Entlassungszeugniß aus
der Elementarschule erlangt haben und zur Er-
lernung eines Handwerkes die nöthigen sittlichen,
wie intellektuellen Anlagen nachweisen können.
Jedem Zöglinge steht es frei, ein beliebiges Fach
auf dem Gebiete des Kleinhandwerks oder der
Kunst zu wählen, wenn nur seinen Neigungen
auch seine Anlagen entsprechen. Das Institut
gewährt seinen Zöglingen bis zur Vollendung
ihrer Lehrzeit unentgeltlich Wohnung, Kleidung
und Kost, und bietet für ihre gründliche technische,
sowie für ihre sachgemäße wissenschaftliche Ausbildung
alle mögliche Sorgfalt auf. Bei ihrer Entlassung,
nach vollendeter Lehre, versieht es sie schließlich
mit dem nöthigen Handwerkszeuge. Den Tag über
sind sämmtliche Zöglinge auf den Werkstätten bei
Meistern in der Stadt beschäftigt. An drei resp.
vier Tagen der Woche werden sie von dort Abends
um 6 Uhr zum Unterrichte im Institute entlassen;
dieser währt bis 8 $\frac{1}{4}$ Uhr. Besipso empfangen sie
an den Sonntagen einen sechsständigen Unter-
richt. Sie werden unterrichtet in der Religion
und in allen Elementarfächern; außerdem im Zeich-
nen, in der Buchführung und, sind sie Holz- oder
Metallarbeiter, in der Geometrie, Algebra und
Mechanik. Den Befähigteren wird überdies Gele-